



**September 2010/2**

## **Altersarmut in Bayern**

**Der Sozialverband VDK prangert die wachsende Altersarmut in Bayern an.**

„(...) 423.000 Rentnerinnen und Rentner in Bayern leben unterhalb der Armutsgrenze. 19,1 Prozent der Rentner im Freistaat sind armutsgefährdet, in Oberbayern und Niederbayern sogar über 20 Prozent. Die Armutgefährdungsquote aller über 65-Jährigen in Bayern liegt bei 18,6 Prozent, im Bundesdurchschnitt sind es nur 15 Prozent. Und: In keinem anderen Bundesland ist die durchschnittliche Altersrente bei Männern niedriger als in Bayern. Mit 983 Euro im Durchschnitt liegt Bayern im Ländervergleich bei dieser Rentenart an letzter Stelle. Bei den Altersrenten für Frauen rangiert Bayern bundesweit auf Rang 10. Die durchschnittliche Altersrente für Frauen im Freistaat beträgt 496 Euro (...)“

## **ÖKO-TEST: Bitte mehr Verbraucherfreundlichkeit**

**Zeitschrift „untersucht“ betriebliche Kombitarife des privaten Versicherungsmarktes**

Nach ihrer Selbstdarstellung untersucht die Zeitschrift ÖKO-TEST alles, (...) *was man zum Leben braucht. Kosmetik und Babynahrung, Waschmittel und Wandfarben, Schmerzmittel und Laptops, Pommes frites und Rasenmäher. Dazu Finanzdienstleistungen, Versicherungen, Aktien und Altersvorsorge (...).* Gut so. In der Ausgabe 9/2010 standen betriebliche Kombitarife auf dem Prüfstand. Das sind Versicherungsprodukte, die alle biometrischen Risiken (Alter, Tod, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit) absichern. Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG hat sich auf Wunsch von ÖKO-TEST an den Erhebungen beteiligt; der Tarif AVmG2 ist ein äußerst leistungsstarker Versicherungstarif. Er darf ausschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten werden, die in genossenschaftlich organisierten Unternehmen beschäftigt sind.

Zunächst eine Klarstellung:

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG betrachtet die Tarife der „Familie AVmG“ keineswegs als Kombitarife. Der Versicherungsschutz bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit sieht in diesen Fällen ausschließlich eine Verrentung des Deckungskapitals vor.

Warum ist das so?

Die Beschäftigten in Genossenschaften bzw. deren Arbeitgeber können sich den Umfang des Versicherungsschutzes bei „Ihrer Pensionskasse“ frei gestalten. Wird kein besonderer Wert auf die Absicherung von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit gelegt, reichen die AVmG-Tarife aus. Andernfalls wird der Tarif mit der Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit (Tarif BUZ2) kombiniert. Auch dieser Tarif wurde ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Genossenschaften entwickelt. Die Konditionen für diese Zusatzabsicherung sprechen für sich selbst. Dieses Verhältnis von Beitrag zu Leistung wird auf dem freien Versicherungsmarkt so nicht ohne weiteres zu finden sein.

Was bleibt?

Ein Blick auf die Testergebnisse: Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG belegt hinsichtlich der garantierten Altersrenten, der jährlichen Renditen, der prognostizierten Kapitalleistung und der Versicherungsbedingungen durchweg Spitzenplätze. Nur bei fünf von fast 40 untersuchten Unternehmen wird die Vertragsflexibilität mit der Note 1 bewertet – darunter auch bei der Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG.

## Fazit

Es wäre wünschenswert gewesen, die Redaktion des Magazins hätte sich mehr Mühe mit dem Text und der qualitativen Aufbereitung der Testergebnisse gegeben als mit den Fußnoten. Diese nehmen fast mehr Raum ein als der redaktionelle Teil. Sind die Leserinnen und Leser hiermit nicht etwas überfordert? Die qualitative Beurteilung hoch komplexer Finanzprodukte unterscheidet sich eben von einem Gütesiegel für Pommes frites und Rasenmäher.

## Pensionskasse intern

### Lehrjahre sind Versicherungsjahre

Vor kurzer Zeit veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung online einen Beitrag unter dem Titel „Lehrjahre sind Versicherungsjahre“ <http://sueddeutsche.de/geld/finanzen-lehrjahre-sind-versicherungsjahre-1.1002592>

Der Artikel befasst sich mit Haftpflicht, Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit: „... Mit ihrem kleinen Gehalt müssen sich Auszubildende auch um ihre Absicherung kümmern. Ein Überblick über die Versicherungen für Lehrlinge (...). Zur Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit schreibt die Süddeutsche: (...) Komplizierter wird es bei der Wahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die springt ein, wenn man nach einem Unfall oder einer Krankheit nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann. Dieser Schutz verkleinert die Lücke zwischen der staatlichen Erwerbsunfähigkeitsrente und dem letzten Gehalt. "Der Schutz ist sehr wichtig, aber ich muss ihn mir teuer erkaufen", sagt Anne Antes von der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Die Angebote hätten sich zwar in den letzten Jahren verbessert, die Prämie liege aber immer noch um 50 Euro pro Monat, ergänzt Meunier.

Bitte beachten Sie hierzu: Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG bietet exklusiv nur für die Beschäftigten in genossenschaftlichen Unternehmen eine äußerst kostengünstige Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit an. So z.B. zahlt ein junger Mann von 20 Jahren für eine monatliche Zusatzrente von 130 € einen Monatsbeitrag von monatlich 3,40 €

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG bietet interessierten Mitgliedsunternehmen demnächst „Begrüßungsmappen“ für Auszubildende an. Bei Interesse können Sie sich schon heute mit uns in Verbindung setzen.



**Die betriebliche Altersversorgung  
für Berufseinsteiger in der  
Genossenschaftsorganisation**

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Theresienstr. 19, 80333 München  
Internet: [www.penskasse.de](http://www.penskasse.de)  
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

### **Copyright © 2010**

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.